

# **Freche Frage zu A14: Bewährung, Schulwechsel und wenn nicht?**

**Beitrag von „Meike.“ vom 8. Juli 2011 08:01**

Zitat

Was ist eigentlich, wenn ich mich nicht bewähre?

Du bleibst mit einer A13 an der Schule (die Versetzung, die ja via Sachbearbeiter im SSA und GPR getrennt bearbeitet und genehmigt wird, bleibt wirksam), atmest den andern die Luft weg und hast dich nachhaltig unbeliebt gemacht.

Wenn die Stelle intern besetzt wird, sind das meistens Menschen, die den Job eh schon engagiert machen / können und dafür dann befördert werden. Daher kommt die Nichtbewährung da eher nicht vor. Bei einem Schulwechsel, wenn man den Zusatzjob neu antritt, kann das schon eher eine Fehlbesetzung sein. Ein Fall ist mir bekannt... sehr unangenehm für Person wie Schule.